

Gemeinde ohne leitende Pfarrperson



Das Konzept der Kirchengemeinde Moers-Hochstraß
Stand: Moers, 30.04.25

Die Konzeption befindet sich derzeit in der Entwicklungsphase. Einzelne Elemente werden bereits hinsichtlich ihrer Praxistauglichkeit erprobt. Die rechtlichen Überlegungen verdeutlichen, welche Handlungsspielräume innerhalb der Landeskirche der EKiR bereits bestehen bzw. sich in einem entsprechenden Erprobungsraum im Einklang mit dem Geist der kirchlichen Ordnung ergeben könnten. Die Umsetzung der Konzeption ist ab Anfang 2026 vorgesehen.¹ Im ersten Jahr soll die Implementierung durch den zuständigen Gemeindepfarrer begleitet und unterstützt werden.

¹Die Überlegungen setzen voraus, dass die Landeskirche der Erprobung dieser Konzeption im Bereich der EKiR zustimmt.

Inhalt	
Das Konzept: Gemeinde ohne leitende Pfarrperson	3
Grundentscheidung Entwicklung Auslöser Vernetzung Rechtsgrundlage	
Die Struktur: Partizipatorische Gemeindeentwicklung	4
Grundentscheidung Bottom Up Teamwork Teams/ Startups Fachausschüsse Presbyterium Krisenmanagement Kommunikation	
Der Mittelpunkt: Der Gottesdienst	5
Grundentscheidung Entwicklung Verkündigung Rechtsgrundlage	
Die Unterstützung: Theologische Pat:innen	6
Grundentscheidungen Aufgaben Zuordnung Reflexion	
Der Rahmen: Ansprechpersonen	7
Grundentscheidung Erprobungsraum Leitungsstruktur Gottesdienstgestaltung Prädikanten/ Diakone Wissenschaftliche Untersuchung	
Die Vorteile: Erfahrungen	8
Eine zukunftsfähige Konzeption Ein Erfahrungsort Eine Entlastung Ein Raum für Individualität Ein Weg in der Fusion Ein Alternative auf Kirchenkreisebene	

Das Konzept: Gemeinde ohne leitende Pfarrperson

Grundentscheidung

Seit den 1980er-Jahren ist die Gemeindearbeit der Evangelischen Kirchengemeinde Hochstraß maßgeblich durch die Beteiligung ehrenamtlich Engagierter geprägt. Eine spirituell geprägte Beziehungskultur begründet diese Entwicklung. Ausdruck fand diese Ausrichtung im Jahr 2001 in einem Leitbild², das auf dem biblischen Wort aus Johannes 14,2 basiert und 2017 in dem Motto „Willkommen in deinem Zuhause!“ zusammengefasst wurde.

Entwicklung

Auf dieser Grundlage wurde 2019 eine Reflexion der gemeindlichen Entwicklung des vergangenen Jahrzehnts vorgenommen. Ergebnis war die Formulierung einer sogenannten „DNA der Gemeinde“³, die durch eine partizipatorische Ausrichtung der Gemeindeentwicklung gekennzeichnet ist. Hieraus entwickelte sich ab dem Jahr 2020 die Vision einer von Ehrenamtlichen geleiteten Gemeinde, die sich von Pfarrpersonen (Theologische Paten, siehe S. 4) im Hintergrund begleiten lässt – ein Modell, das seit 2024 innerhalb der Gemeinde als auch in der Region diskutiert und zunehmend befürwortet wird.

Auslöser

Im Kirchenkreis Moers, Region 4, steht ein struktureller Wandel an: Die sechs Gemeinden der Region verfügen ab dem Jahr 2026 nicht mehr über 5,5, sondern lediglich über 4,75 Pfarrstellen. Mit dem Eintritt von Pfarrer T. v. Boehn in den Ruhestand im März 2027 wird der bisherige personelle Überhang abgebaut; die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hochstraß wird nicht neu besetzt. Künftig wird die Versorgung der Gemeinde aufgrund der Pfarrstellenkonzeption durch verschiedene Pfarrpersonen der Region sichergestellt, ergänzt durch die Zentralisierung von Gottesdiensten und Arbeitsbereichen – ein Vorgehen, das in anderen Gemeinden der Region, z.B. in Form einer Sommerkirche, bereits praktiziert wird. Diese Entwicklung passt jedoch nicht zu der Entwicklung der Gemeinde Hochstraß und bildet den Anlass, einen alternativen Weg der Gemeindeleitung zu erproben.

Vernetzung

Die Gemeinde versteht sich dennoch als Teil der Region. Eine Regionalversammlung und gemeinsame Ausschüsse (Kinder- und Jugendarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Theologie, Gottesdienst und Seniorenarbeit) dienen schon jetzt als verbindende Elemente und fördern die Vernetzung der Arbeitsbereiche der unterschiedlichen Gemeinden. Hinsichtlich des Informationsaustausches mit den Pfarrpersonen übernimmt in der Konzeption zukünftig eine Pfarrperson der Region die Schnittstellenfunktion zwischen der Gemeinde und dem Regional- und dem Pfarrkonvent des Kirchenkreises.

Rechtsgrundlage

Der Modellversuch einer „Gemeinde ohne (leitende) Pfarrperson“ setzt die KO-EKiR⁴ in die Praxis um: Von ihrer *gesellschaftlichen Seite* her ist die Gemeinde definiert als Körperschaft des öffentlichen Rechts (vgl. Art. 4.3 KO-EKiR). Von ihrem *geistlichen Auftrag* her verantwortet sie die an Jesus Christus gebundene Verkündigung (vgl. Art. 1 KO-EKiR). Von den *Mitgliedern bzw. Mitarbeitenden* her definiert sie sich als Ort, an dem ehrenamtliche Mitarbeit ermöglicht wird (vgl. Art. 1.3 u. 7.4 u. 8.1 KO-EKiR). Festzuhalten ist, dass die Gemeinde nach der KO-EKiR nicht von den bezahlten Kräften oder Pfarrpersonen her zu definieren ist.

² <https://www.evk-hochstrass.de/leitbild/> [zuletzt aufgerufen am 12.04.25]

³ https://www.evk-hochstrass.de/wp-content/uploads/evkhochstrass_GemeindeDNA_V1.1_20201228.pdf [zuletzt aufgerufen am 12.04.25]

⁴ Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland (Kirchenordnung - KO) Vom 19. Januar 2023

Die Struktur: Partizipatorische Gemeindeentwicklung

Grundentscheidung

Eberhard Hauschildt schreibt 2006: „Die konkrete Sozialgestalt der Kirche („Ordnung“) ist weder sakrosankt (Vgl. CA VII) noch glaubensneutral (vgl. Barmen III). Sie ist danach zu bewerten, wie sie in einer konkreten geschichtlichen Situation das geistliche Geschehen fördert oder behindert.“⁵ Will man der hier vorliegenden Konzeption gerecht werden, gilt es auf diesem Hintergrund zu urteilen.

Bottom Up

Die Entwicklung der Gemeinde geschieht partizipatorisch. In offenen Gemeindetreffen (Gemeindeentwicklungstage, Gemeindeforum und Gemeindeversammlung) werden Ideen entwickelt und für Aktionen geworben. Findet sich ein Team (sogenannte Startups) wird die Aktion umgesetzt. Für die zentrale Aufgaben (z.B. Schulgottesdienste, KU...) sind zwei Diakoninnen (je 50%) eingesetzt.

Teamwork

Zur Steigerung der Verlässlichkeit und Qualität in der Durchführung von Aufgaben, werden sie teambasiert organisiert. Im Sinne der Nachhaltigkeit werden auch sogenannte „Follower“ – interessierte, jedoch nicht fest eingebundene Personen – aktiv in einzelne Aktionen einbezogen.

Teams/ Startups

Die Teams gestalten die Arbeit vor Ort. Presbyterium und Fachausschüsse unterstützen sie und fördern eine fehlerfreundliche Kultur, in denen neue innovative Aktionen sowie die kritische Überprüfung bestehender Praktiken (Exnovation) möglich sind.

Fachausschüsse (vgl. Art.17.1 KO-EKiR)

Sie fördern, koordinieren und vernetzen die Ausschüsse (Gottesdienst, Jugend usw.) und stellen sicher, dass deren Haltung und Handeln im Einklang mit dem Leitbild der Gemeinde steht.

Presbyterium

Die *Entscheidungskompetenz* trägt das Presbyterium (vgl. Art.14. KO-EKiR). Gegenüber dem KSV/ Superintendenten ist es rechenschaftspflichtig. Es *leitet* die Gemeinde (vgl. Art.14.1. KO-EKiR) und erfüllt die *Leitungsaufgaben* (vgl. Art. 14.2 KO-EKiR). Im Rahmen der Bekenntnisse, der Ordnung sowie der „DNA“⁶ nutzt es seine Richtungskompetenz. Es unterstützt die Fachausschüsse⁷ und sorgt für eine gute Vernetzung mit der Region und dem Pfarrkonvent.

Krisenmanagement

In Krisenfällen beraten die gewählten theologische Pat:innen. Scheitert diese Beratung, wird das Interventionsteam eingeschaltet. (Die Ausgestaltung dieses Gremiums steht noch nicht fest). Führt auch dies nicht zur Klärung, kann der Superintendent disziplinarisch ergreifen, bis hin zur Einsetzung eines bevollmächtigten Ausschusses.

Kommunikation

Mitarbeitende sind datenschutzkonform transparent vernetzt (ChurchDesk). Durch die Verknüpfung von Interessen der User, Plattform, Newsletter und Homepage werden auch wenig verbundene Personen kontinuierlich erreicht. Die Implementierung befindet sich in der Startphase.

⁵ Vgl. in: Neue Gemeinde Formen – Hearing, Wuppertal 2009, 10

⁶ Von der DNA her fragen sie, inwieweit die Mitarbeit prozessorientiert, teamorientiert und nachhaltig geschieht.

⁷ Das Presbyterium ist in der Regel in einem Ausschuss mit einer Person vertreten.

Der Mittelpunkt: Der Gottesdienst

Grundentscheidung

Der Gottesdienst und das Kirchencafé am Sonntag sind spirituelles Zentrum, zentraler Begegnungs- und Identifikationsort für die eng verbundenen sowie die Zugangstür für die lose verbundenen Gemeindeglieder. Erreicht wird dies durch die *Beteiligung* der Ehrenamtlichen (z. Z. ca. 60 Personen) an den unterschiedlichsten Gottesdienstformaten und deren Rahmenprogramm, sowie die *Vernetzung* der Gottesdienste mit anderen Gemeindeangeboten (vgl. Art.1,3 KO-EKiR).

Entwicklung

Geschichte: Die vorliegende Konzeption ist das Ergebnis eines langjährigen Entwicklungsprozesses partizipativer Gottesdienstgestaltung. Bereits Anfang der 1990er Jahre übernahmen Ehrenamtliche Verantwortung in Gottesdiensten, etwa im Kindergottesdienst oder im Rahmen des Weltgebetstags der Frauen. Mitte der 1990er leitete das Format der Gästegottesdienste eine neue Phase partizipatorischer Gemeindepraxis ein, die Ende der 1990er im Jugendgottesdienst *Underground – ein Gottesdienst von Jugendlichen für Jugendliche* ihren konsequentesten Ausdruck fand.

Reaktion: Die Visitationen bestätigten wiederholt die Unbedenklichkeit dieses Weges. Seit der Intervention des Superintendenten im Januar 2025 ist die partizipatorische Entwicklung ausgesetzt.

Wirkung: Ergebnisse dieser langjährigen Beteiligung sind deutlich sichtbar: Zwei Gemeindemitglieder wurden Pfarrpersonen, zwei weitere studieren bzw. promovieren derzeit in Theologie und zwei wurden Diakoninnen. Zur theologischen Stärkung der Gemeinde machten drei das Diakonikum und zwei die Prädikant:innen ausbildung, drei Personen sind z.Z. Prädikantenanwärter:innen.

Verkündigung

Im Rahmen der Erprobungsraumverordnung soll der Sonntagsgottesdienst als zentrales Element der Gemeinde gefördert werden, indem die Beziehungsdimension weiter gestärkt wird. In der Regel predigen Prädikanten, die in der Gemeinde an unterschiedlicher Stelle mitarbeiten, Pfarrpersonen, die eng mit der Gemeinde vernetzt sind und theologische Paten, die Teams oder Einzelpersonen begleiten (s.u.). Um der Regionalen Verbundenheit willen, werden gezielt regionale Pfarrpersonen eingeladen. 10 % der Gottesdienste sollen von bewährten Laien gestaltet werden. Die Kasualien werden vorzugsweise von den vier Prädikanten vollzogen. Sie sind eng vernetzt mit den unterschiedlichen Gemeindegruppen sowie den Sonntagsgottesdiensten. Die Beziehung zu den Prädikant:innen soll so den wenig verbundenen Gemeindegliedern einen Zugang zur Gemeinde eröffnen.

Rechtsgrundlage

Den Auftrag zur Verkündigung hat die Kirche (vgl. Art 1.1.2 KO-EKiR). In der Dienstgemeinschaft wird die Verkündigung den Ordinierten zugewiesen (vgl. Art.3.2. KO-EKiR). Sie nehmen ihren Auftrag zur öffentlichen Wortverkündigung wahr, indem sie die Verantwortung für die Gottesdienste innehaben (vgl. § I.3.1 LO-EKiR) ⁸. Ein Mitwirken von Laien (vgl. § 1.3.3 LO-EKiR) ist möglich. Sie schließt die Leitung eines Gottesdienstes und die Predigt mit ein (vgl. § I.3.2+4 LO-EKiR). Eine Reglementierung solcher Gottesdienste gibt es nicht. Die Verantwortung für die Gottesdienste ist jedoch nicht delegierbar (vgl. § I.3.2+4 LO-EKiR). Über das Instrument der *theologischen Patenschaft* wird die *Verantwortung* strukturell und inhaltlich abgesichert, indem Pfarrpersonen die Prädikant:innen und die Ehrenamtlichen unterstützen, begleiten und fördern. Auf diese Weise wird zudem die in Art.1.3.KO-EKiR geforderte Zurüstung der Ehrenamtlichen sowie die in Art.29 KO-EKiR angestrebte möglichst große Anzahl an Gottesdiensten entsprochen.

⁸ Ordnung über das Leben in der Kirchengemeinde – Lebensordnung (LO) – Vom 19. Januar 2024

Die Unterstützung: Theologische Pat:innen

Grundentscheidungen

Rolle: Auch in dieser Konzeption kommt den Pfarrpersonen eine wichtige Rolle zu. In der Konzeption werden sie als theologische Pat:innen geführt, Die Theologischen Pat:innen bilden das Rückgrat der Konzeption. da sich ihre Aufgabe sich auf die Förderung und Kontrolle konzentriert.

Personenkreis: Neben den regionalen Pat:innen (Pfarrpersonen aus der Region) gibt es auch überregionale Pat:innen (Pfarrpersonen die diese Aufgabe ehrenamtlich ausüben). Auf diese Weise werden die Pfarrpersonen der Region entlastet. Ein Stundenkontingent von ca. 10 Stunden reicht.

Auftrag: Er ergibt sich aus dem Eph.4 – Modell der EKIR. Ihre Arbeit konzentriert sich darum auf die Befähigung der Laien, indem sie ihr theologische, didaktische, ekklesiologische, homiletische und liturgische Fachkompetenz einbringen (vgl. Art.1.3.KO und HR.S.12⁹).

Aufgaben

Kasualvertretung: Die regionalen Pat:innen sorgen für eine verlässliche Hintergrundversorgung, wenn die Prädikanten der Gemeinde nicht können.

Schulung: Die regionalen Pat:innen führen Schulungstage durch in den Bereiche Kinder/Kindergottesdienst, KU und Jugendarbeit. Idee: Diese Schulungen werden in der Region zentral angeboten und von den Regionalen Pat:innen verantwortet. Das hierfür nötige Stundenkontingent wird nur aus dem der Gemeinde Hochstraß aufgrund ihrer Gemeindegliederzahl zustehenden Stundenkontingent entnommen. Auf diese Weise sollen die Mitarbeitenden der unterschiedlichen Gemeinden der Region vernetzt werden.

Coaching: Die überregionalen theologischen Pat:innen reflektieren mit den leitenden Mitarbeitenden ihre Arbeit und fördern sie. Sie begleiten die Theologischen Laien und begabte und beauftragte Ehrenamtliche in der Gottesdienstgestaltung (s.o.). Sie beraten Teams der Gemeinde (z.B. Presbyterium) und insbesondere die Fachausschüsse.

Kontrolle: Regionale und überregionale Pat:innen sorgen dafür, dass die Mitarbeit den Bekenntnissen, der Ordnung und der DNA der Gemeinde entspricht.

Zuordnung

Die Mitarbeitenden suchen sich ihre Paten aus. Die Pat:innen entscheiden, ob sie bereit sind, in der Regel für ein Jahr eine Begleitung anzunehmen. Hierfür sollten sie ein Zeitkontingent von 2- 4 Stunden im Monat veranschlagen. Die Stundenzahl hängt von der Vereinbarung zwischen Pat:in und Mitarbeiter:in bzw. Team ab. Anhand einer Handreichung für Patenschaften (ist noch in Arbeit), die vom Presbyterium beschlossen wurde, entwickeln die Betroffenen eine eigene Paten:innenvereinbarung. Die Paten:innenwahl wie auch die Vereinbarung, wird vom Presbyterium genehmigt. Über das Sitzungsprotokoll hat der Superintendent Einsicht.

Reflexion

Das Presbyterium trifft sich in größeren Abständen mit dem Superintendenten, mit einer Vertreter:in der Pfarrpersonen aus der Region sowie mit Vertreter:innen der Landeskirche, um die Arbeit in ihren unterschiedlichen Aspekten zu reflektieren. Dies kann auch durch eine eintägige Visitation geschehen.

⁹ Handreichung, Zeit fürs Wesentliche – Handreichung (HR) – Düsseldorf 2014

Der Rahmen: Ansprechpersonen

Grundentscheidung

Zur Sicherstellung einer verantwortlichen und tragfähigen Weiterentwicklung der Gemeinde, nimmt diese in den verschiedenen Arbeitsbereichen die fachliche Beratung durch die landeskirchlichen Ämter der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) in Anspruch. Strukturelle und organisatorische Veränderungen, die über bestehende Regelungen hinausgehen, werden ausschließlich in enger Absprache mit den entsprechenden landeskirchlichen Stellen umgesetzt.

Erprobungsraum

Für die Umsetzung dieses innovativen Weges bedarf es eines *Erprobungsraumes*. Die erste Anlaufstelle hierfür ist das *Projektteam Erprobungsraum* der EKiR (Mirjam Hoffmann). Im Zentrum steht hier die Frage nach geeigneten externen Unterstützungsmechanismen. Es geht um eine kontinuierliche Begleitung des Transformationsprozesses, die Vermittlung gezielter Fortbildungsangebote sowie die Bereitstellung von Coachingmaßnahmen.

Leistungsstruktur

In Bezug auf die Gemeindeentwicklung und Gemeindeleitung soll erneut Kontakt zum *Amt für Strategische Innovation* aufgebaut werden. Im Zentrum der Überlegungen steht dabei die Frage: *Wie kann eine funktionale Ordnung ohne die klassische Leistungsstruktur durch eine Pfarrperson gestaltet werden?* Dabei sind Transparenz sowie eindeutig definierte Verantwortlichkeiten gegenüber der Landeskirche von zentraler Bedeutung.

Gottesdienstgestaltung

In Bezug auf die Gestaltung von Gottesdiensten ist das *Amt für Gottesdienst und Gemeindedienst* zuständig (Dr. Frank Peters). Hier steht die zentrale Frage im Raum: *Wie lassen sich die Verantwortung der ordnenden Pfarrperson und die Beteiligung von Laien im gottesdienstlichen Handeln produktiv und theologisch reflektiert zueinander in Beziehung setzen?* Ziel ist es, neue liturgische und gemeindepädagogische Formen zu entdecken, zu erproben und kritisch zu reflektieren.

Prädikant:innen/ Diakon:innen

Eine zentrale Rolle in dieser Konzeption übernehmen Prädikant:innen und Diakon:innen. Zur qualifizierten Einbindung dieser Berufsgruppen besteht Kontakt zur *Prädikant:innenausbildung* (Carolin Reichert) der EKiR sowie zur *Diakon:innenausbildung* des Neukirchener Erziehungsvereins, vertreten durch Pastorin Christiane von Boehn. Ihre Expertise ist für die theologisch-pädagogische Ausrichtung des Vorhabens von erheblicher Bedeutung.

Wissenschaftliche Untersuchung

Eine bedeutsame Unterstützung erfährt die Gemeinde in diesem Prozess durch die Zusammenarbeit mit der Universität Bonn (Prof.in Sabrina Müller), insbesondere durch die wissenschaftliche Begleitung von Bernhard Schröder. Der externe Blick durch wissenschaftlich fundierte Reflexion ermöglicht es, die eigene Situation nicht nur wahrzunehmen, sondern auch systematisch zu analysieren. Bereits die erste Runde von Interviews – auch wenn deren Auswertung noch aussteht – hat eine erhöhte Auskunftsfähigkeit und eine vertiefte Auseinandersetzung mit der eigenen Situation gefördert. Sie führte dazu, dass die Beteiligten ihre jeweiligen Überzeugungen im Dialog überprüfen und schärfen konnten.

Die Vorteile: Erfahrungen

Eine zukunftsfähige Konzeption

Diese Herangehensweise eröffnet neue Perspektiven für die kirchliche Präsenz auf lokaler Ebene. Auch unter den Bedingungen einer weiter rückläufigen pfarramtlichen Versorgung, ermöglicht das Modell eine lebendige und kontextuell verankerte Gemeindegarbeit. Indem es auf eine stärkere Beteiligung und Befähigung der Gemeindemitglieder sowie auf eine gezielte theologische Begleitung setzt, fördert es eine kirchliche Praxis, die nah an den Lebenswelten der Menschen bleibt und deren spirituelle wie soziale Bedürfnisse ernst nimmt.

Ein Erfahrungsort

Ein zentraler Vorteil der Erprobung dieser Konzeption liegt in ihrem explorativen Potenzial: Es schafft Erfahrungsräume, in denen unterschiedliche Formen kirchlicher Beteiligung erprobt, reflektiert und weiterentwickelt werden können. So werden neue Perspektiven für eine selbstwirksame und partizipative Kirche eröffnet. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse können zur Weiterentwicklung beitragen und Impulse für strukturelle Neuausrichtungen liefern.

Eine Entlastung

Durch die Umsetzung dieser Konzeption kann die Region erheblich entlastet werden. D.h. für die Region 4 des KK Moers: Von derzeit ca. 26 Stunden an pfarramtlicher Versorgung, die der Gemeinde Moers Hochstraß 2027 zustehen, werden voraussichtlich nur ca. 10 Stunden benötigt. Dies schafft den Pfarrpersonen der Region Freiräume für andere Aufgaben und reduziert den personellen Druck.

Ein Raum für Individualität

Gemeinden mit besonderen strukturellen oder inhaltlichen Profilen können durch diese Konzeption ihren individuellen Weg gestalten und weiterentwickeln. Sie erhalten die Möglichkeit, ihre eigene Identität zu bewahren und bereichern zugleich mit ihren Formen das Gemeindelebens die Region.

Ein Weg in der Fusion

Soll die kirchliche Präsenz in der Fläche langfristig erhalten bleiben, stellt das vorgestellte Modell eine nachhaltige Perspektive für fusionierte Gemeinden dar, die ihre lokalen Gemeindeorte weiterhin bewahren möchten. Es bietet die Möglichkeit, trotz struktureller Veränderungen und zurückgehender personeller Ressourcen, eine kontinuierliche kirchliche Praxis an dezentralen Orten zu gewährleisten. Durch eine differenzierte Kombination aus professioneller Begleitung und partizipativer Selbstverantwortung eröffnet das Konzept Wege, wie Gemeindeleben auch unter veränderten Rahmenbedingungen stabilisiert und weiterentwickelt werden kann.

Ein Alternative auf Kirchenkreisebene

Das Konzept lässt sich auch auf der Ebene der Kirchenkreise implementieren, sofern diese die Funktion des Anstellungsträgers für Pfarrpersonen übernehmen. Neben den Pfarrpersonen, die weiterhin unmittelbar in der gemeindlichen Versorgung tätig sind, könnte ein ergänzendes Modell entwickelt werden, in dem theologisch besonders qualifizierte Pfarrfrauen und Pfarrer als *theologische Pat:innen* fungieren. Diese würden ausgewählte Gemeinden begleiten, die bereit und in der Lage sind, neue Formen gemeindlicher Selbstorganisation zu wagen. So können Gemeinden durch gezielte Beratung, Schulung und Begleitung gestärkt werden, ihr kirchliches Leben mittelfristig zunehmend eigenverantwortlich zu gestalten. Auf diese Weise werden neue Wege gemeindlicher Selbstverantwortung und theologischer Mündigkeit in kirchliche Strukturen implantiert.